

Wir sind **dabei** !

Nr. 1, November 2011

Liebe DaBEI-Mitglieder,

hier haltet Ihr das erste Rundschreiben des DaBEI e.V. im Jahr 2011 in den Händen. Das Jahr neigt sich dem Ende und wir haben einige interessante Informationen für Euch zusammengetragen. Neben dem Bericht aus den Gremien: Facharbeitskreis PARI, Landesjugendhilfeausschuss und einer Veranstaltung der LIGA zum immer wieder aktuellen Thema „Bedarfsplan“, möchten wir Euch auf zwei Bundesprogramme hinweisen, die vielleicht für die eine oder andere Einrichtung interessant sein können. Auch das Land Brandenburg hat noch Fördermittel für den U3 Ausbau zu vergeben. Als Hintergrundlektüre haben wir eine Auswahl von Antworten der Landesregierung auf die große Anfrage 8 der FDP zur „Frühkindlichen Bildung im Land Brandenburg“ zusammengestellt. Auf die Tagung der Robert-Bosch-Stiftung am 17./18.11.2011 zum Thema „Qualität und Effekte frühkindlicher Bildung und Betreuung: ein internationaler Vergleich“ in Berlin sei an dieser Stelle nur hingewiesen. Weitere Infos erhaltet Ihr im neuen Jahr. Unter „kurz notiert“ erfahrt Ihr noch das eine oder andere Wissenswertes. Gefällt Euch der Rundbrief, habt Ihr Lob oder Kritik? Wir freuen uns über Eure Rückmeldung und wünschen viel Spaß beim Lesen!
Nicole Kraft, DaBEI-Redaktion

Facharbeitskreis Paritätischer Landesverband Brandenburg

Sitzung 2.11.2011

Schwerpunktthema: Brauchen wir eine neue Kita-Kampagne?

Die **Kita-Initiative** (Kitanetzwerke in den Landkreisen Oberhavel, Dahme-Spreewald, Teltow-Fläming) ist am 19.10.2011 mit einem Aktionstag „Baustelle Kita“ neu gestartet. Am 9.11.2011 wurden dem Landtag Brandenburg zehn symbolische Bausteine und eine Unterschriftensammlung mit knapp 2000 Unterschriften übergeben. **Forderungen der Kita-Initiative** sind u.a.:

- Wo bleibt der Stufenplan zur schrittweisen Verbesserung des Personalschlüssels?
- Änderung des Kita-Gesetzes für mehr Elternbeteiligung auch auf Kreis- und Landesebene.
- Änderung des Personalschlüssels für komplette Freistellung der Kita-Leiter ab 100 Kindern.

Die LIGA der Spitzenverbände berät in Ihrer nächsten Sitzung über die Fortführung der **Kita-Kampagne**. Die Höhe der Forderungen der parallel laufenden Kita-Initiative wird von Seiten des PARI als problematisch betrachtet. Die Umsetzung aller **Forderungen der Kita-Kampagne**:

- Verbesserung des Betreuungsschlüssels (1:4 Krippe, 1:8 Kita, 1:18 Hort)
- Anerkennung der mittelbaren pädagogischen Arbeit mit 20%
- Verbesserung des Praxisberatungssystems
- Leitungsfreistellung ab 130 Plätzen

würde 300 Mio. € kosten (Berechnung MBS). Ein weiterer Schritt in der Realisierung dieser Forderungen könnte die Berechnung des Leitungsanteils anhand der Anzahl der Mitarbeiter und nicht der Stellenanteile sein. Geplante Aktivitäten der Landesregierung hingegen sind: Integrierte Sprachförderung ausbauen, Stärkung der Konsultationskitas als Multiplikatoren für die praxisbegleitende Ausbildung, keine Verbesserung des Personalschlüssels und kein Systemwechsel zur Anerkennung der mittelbaren pädagogischen Arbeitszeit.

Die KitaPersV § 5 Abs. 3 unterscheidet in einen pädagogischen und **organisatorischen Leitungsanteil**, der org. Leitungsanteil wird jedoch nicht von allen Kommunen finanziert. **Träger sollten diesen neben den Verwaltungspauschalen bzw. –umlagen geltend machen!** Frankfurt/Oder z.B. finanziert **0,125 Stellenanteil** für organisatorische Leitung.

Unter dem Punkt „Aktuelles“ wurden das Thema **Eltern-Kind-Gruppen** besprochen und auf das **Bundesprojekt Elternchancen** hingewiesen.

Am 27.10.2011 fand der Fachtag „Eltern-Kind-Gruppen“ statt. Vorgestellt wurde ein Rechtsgutachten, dass die EKG den Rechtsanspruch erfüllen, jedoch müssen einheitliche Standards festgelegt werden. EKG sollen zukünftig als Säule und fester Bestandteil der Kindertagesbetreuung ausgebaut werden. Im FAK wurde diskutiert, ob diese eine „billige“ Alternative zur Kita werden sollen, die dann z.B. arbeitssuchenden Eltern nahegelegt wird.

Sitzung 2.9.2011

Schwerpunktthema: Prävention von Gewalt und Missbrauch in der Kita

(Präsentation von Dr. J. Maywald, Dt. Liga für das Kind)

Der Vortrag: „Wie wir Kinder vor Gewalt und sexuellem Missbrauch schützen können“ gliederte sich in: Das Bild vom Kind - Das Kind als Träger eigener Rechte - Sexuelle Gewalt: Verbreitung, Ursachen, Folgen - Hilfen bei sexueller Gewalt. Hier nur einige Kernaussagen als Zusammenfassung:

Sexuelle Gewalt wird überwiegend von Eltern, nahen Angehörigen oder Vertrauenspersonen aus dem sozialen Umfeld ausgeübt; sie geschieht im Kontext von Beziehungsabhängigkeit und starken Autoritätsbeziehungen, denen das Kind nicht ausweichen kann. Lediglich etwa 10 Prozent der Täter(innen) sind Fremde. Häufigkeit sexueller Gewalt mit Körperkontakt („Hands-on-Kontakt“): Mädchen: 10-15%; Jungen: 5-10%, Alter und Geschlecht der Täter(innen): Erwachsene: 80%; Jugendliche: 20 %, Männer: 80-90%; Frauen: 10-20%.

„Doktorspiele“ sind gegenseitige Spiele: Kinder begucken und berühren sich gegenseitig, sie tauschen die Rollen. Die Initiative geht nicht nur von einem Mädchen oder einem Jungen aus und kein Kind muss sich einem anderen unterordnen. Es gelten klare Regeln: Jedes Mädchen bzw. jeder Junge bestimmt selbst, mit wem sie/er Doktor spielen will. Die Kinder streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sie selber und die anderen schön ist. Kein Kind darf einem anderen weh tun (keine Gegenstände in Körperöffnungen einführen). Größere Kinder (Altersunterschied > 2 Jahre), Jugendliche und Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen.

Schutzauftrag der KiTa (Verfahrensweise gemäß § 8a SGB VIII (KJHG))

- Wahrnehmen/Erkennen gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung
- Information der Leitung und kollegiale Beratung
- Hinzuziehung insofern erfahrener Fachkraft (intern oder extern)
- Risikoeinschätzung (Gespräch Fachkraft/Leitung/Mitarbeiter/in) (evtl. Anonymisierung der Daten)
- Kontakt Eltern: Hinwirkung auf Inanspruchnahme von Hilfen (Vergewisserung über Inanspruchnahme und Wirksamkeit der Hilfe)
- Im Falle nicht ausreichender Hilfe: Information des Jugendamts (Information an Eltern)
- Bei dringender Gefahr: Information des Jugendamts auch ohne Einwilligung der Eltern

Als Problem der Praxis wurde festgehalten, dass die „insofern erfahrene Fachkraft“ oft extern hinzugezogen werden muss und deren Finanzierung nicht klar geregelt ist.

Bei Bedarf kann die Präsentation von Herrn Dr. Maywald beim DaBEI angefragt werden.

Unter dem Tagespunkt „Aktuelles“ wurden die Themen **Bildungs- und Teilhabepaket, Eltern-Kind-Gruppen, Brandschutz in der Kita** und **integrierte Sprachförderung** behandelt.

Bildungs- und Teilhabepaket

Die Umsetzungsprobleme treffen auch die Träger von Kindertagesstätten. Die jeweils zuständigen Behörden (Jobcenter/Sozialämter) fordern derzeit Kitaträger zu einer Leistungsvereinbarung für die Mittagsversorgung auf. Wird eine derartige Vereinbarung geschlossen, sollten die Inhalte sorgsam geprüft werden: Die Vereinbarung muss die individuelle Versorgungssituation der Einrichtung berücksichtigen, soll im gegenseitigen Einvernehmen erstellt werden, muss die gesetzlichen Regelungen des Kitagesetzes berücksichtigen, kann auch einen Verwaltungsaufwand für den Träger beinhalten und hat kein Recht auf Festsetzung einer bestimmten Qualität oder Prüfkriterien. Unabhängig von einer Vereinbarung sollten die Träger regelmäßig mit dem Leistungsverpflichteten abrechnen, um Finanzierungsengpässe zu vermeiden.

Zur Erinnerung: Der Versorgungsauftrag der Kita beinhaltet Frühstück und Vesper, diese Kosten sind über die Betriebskosten(-pauschalen) abgedeckt und dürfen nicht den Eltern in Rechnung gestellt werden. Die Kosten des Mittagessens richten sich nach der „häuslichen Ersparnis“. Bei einer speziellen Ernährung z.B. biologisch-dynamisch ist jedoch ein erhöhtes Essensgeld möglich!

Bericht aus dem „Unterausschuss Kita“ des Landesjugendhilfeausschusses

Eltern-Kind-Gruppen (EKG):

In der Sitzung vom 26. August 2011 hat sich der UA Kita darauf verständigt, mit Hilfe einer Arbeitsgruppe, bestehend aus MBSJ, LJA, UA Kita und kommunalen Vertretern, Qualitätsparameter bzw. Rahmenkriterien für EKGs zu erarbeiten. Eltern-Kind-Gruppen stellen nur eine mögliche Betreuungsform dar und können keine Kita ersetzen. Sie sind jedoch rechtsanspruchserfüllend. Unklar ist, ob sie auch betriebserlaubnispflichtig sind.

Brandschutz in Kindertagesstätten:

Die Brandschutzgutachterin Frau Dipl. Ing. Angela Eisert hat in Ihrem Vortrag im UA Kita des LJHA aufgezeigt, dass Forderungen der Feuerwehr/Bauaufsicht nicht in allen Fällen berechtigt sind bzw. durch Ersatzmaßnahmen des Trägers/der Einrichtung *kompensiert* werden können. Auf dem Weg zu einem „praxistauglichen Brandschutzkonzept“ und/oder Handlungsempfehlungen für Träger von Kindertagesstätten stellte sie sowohl die gesetzlichen Grundlagen als auch mögliche Zielsetzungen für einen auf die Nutzung des Gebäudes erforderlichen Brandschutz vor. Ihr Motto: Nicht so viel Brandschutz wie möglich, sondern so viel Brandschutz wie nötig!

Am Beispiel einer Potsdamer Kita (Träger ist gGmbH des PARI) wird in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe exemplarisch der Versuch gestartet, ein einrichtungsspezifisches Brandschutzkonzept zu erarbeiten.

Integrierte Sprachförderung:

Das MBSJ plant die Umsetzung eines „Coaching-Konzeptes“ zur Verbesserung des Sprachklimas in Kindertageseinrichtungen. Die Planungen für die Maßnahme sind noch nicht abgeschlossen, werden jedoch mit der Zielstellung der weiteren Sensibilisierung und nachhaltigen Verhaltensänderung bei Erzieherinnen entwickelt. Eine mögliche Umsetzungsvariante ist die Qualifizierung geeigneter Kräfte und Bereitstellung einer halben Personalstelle, um auf Kreisebene allen Einrichtungen beratend zur Seite zu stehen. Auch plant das MBSJ, einen Film zur Verbesserung des Sprachklimas in der Einrichtung zur Verfügung zu stellen. Die integrierte Sprachförderung soll zukünftig neben der kompensatorischen Sprachförderung aufgebaut werden. **Bei Bedarf können alle Protokolle und Vorträge der Sitzungen beim DaBEI angefragt werden.**

Landesjugendhilfeausschuss (LJHA)

Sitzung 17.10.2011

Der **Bericht aus der Verwaltung** bezog sich auf die Auswirkung der neuen Kita-Personalverordnung (KitaPersV) § 10 Absatz 2–4.

Die meisten Anträge zur Anerkennung von Fachkräften wurden zur tätigkeitsbegleitenden Qualifizierung gestellt (§ 10 Abs. 2); wesentlich weniger Anträge wurden für eine individuelle Bildungsplanung gestellt (§ 10 Abs. 3) und auch vom Landesjugendamt akzeptiert. Ebenfalls wenige Personen wurden aufgrund ihrer besonderen Qualifikation als Ergänzung des fachlichen Profils (§ 10 Abs. 4) der Einrichtung anteilig für die Personalausstattung berücksichtigt. Von Trägerseite gab es die meisten Fragen und Unklarheiten zu den Ergänzungskräften nach § 10 Abs. 4. **Das SFBB hat für 2012 Fortbildungen/Angebote speziell für die individuelle Bildungsplanung entwickelt.**

Das **Fachgespräch mit der Ministerin für Bildung, Jugend, Sport Dr. Martina Münch** bezog sich auf zwei Themenbereiche: ganzheitliche Bildung (Anfrage Bereich Jugendhilfe) und der

Fachkräftemangel in der Kindertagesbetreuung (Anfrage aus dem Unterausschuss Kita).

Die WiFF-Studie 2010 des Deutschen Jugendinstituts (Rauschenbach/Schilling: „Der U-3 Ausbau und seine personellen Folgen“) prognostiziert für Brandenburg einen Überhang an Erziehern. Nicht berücksichtigt wurde dabei die Verbesserung des Personalschlüssels (800 Stellen mehr) sowie die Suche der süd- und westlichen Bundesländer nach Fachkräften, denen dort bessere Konditionen geboten werden. Bezogen auf den Betreuungsschlüssel belegt Brandenburg im Bundesvergleich den drittletzten Platz im Krippenbereich, im Kitabereich befindet es sich im letzten Drittel. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern gibt es keine Vor- und

Nachbereitungszeiten. Bei der Leitungsfreistellung fehlt es an einer Definition von Stundenanteilen für organisatorische Leitungsaufgaben.

Um die Fachkräfte in Brandenburg zu halten, müssen diese beiden Punkte angegangen werden. Zudem machen einige Kommunen Probleme bei der Finanzierung der Quereinsteiger mit berufsbegleitender Weiterbildung, für deren Ausbildung die Kapazität der Fachschulen (zumeist freie Schulen) nicht ausreicht. Die geplanten Streichungen in der Finanzierung der freien Schulen wurde in diesem Zusammenhang hinterfragt.

Frau Dr. Münch antwortete, dass 36 Mio. jährlich mehr durch den neuen Personalschlüssel finanziert werden müssen, die absoluten Betreuungszahlen in Brandenburg sehr hoch sind und daher keine weiteren Veränderungen in dieser Legislaturperiode geplant sind. Zudem sei man im Gespräch mit den kommunalen Ausbildungsträgern.

Bei Bedarf kann das Protokoll der Sitzung als pdf weitergeleitet werden.

Nächste Sitzung LJHA 12.12.2011

Veranstaltung der LIGA „Bedarfsplanung im Land Brandenburg“

Der Fachausschuss „Kinder, Jugend und Familien“ der kleinen LIGA hat zum Thema Bedarfsplanung Herrn RA Janko Geßner aus Potsdam als Referenten am **8.11.2011** eingeladen. Hier einige Kernaussagen des Vortrags:

Die Bedarfsplanung wird in den einzelnen Landkreisen unterschiedlich gehandhabt, teilweise gibt es interne Verwaltungskriterien. Aus juristischer Sicht kann der Planungsprozess nicht im Einzelnen vorgeschrieben werden. **Bedarfsplanung** besteht generell aus **3 Komponenten: Bestandsanalyse, Bedarfsermittlung (Prognose) und -festlegung**. Die Kreise haben einen *Gestaltungsspielraum* bzw. ein *Planungsermessen*. Bei einem Rechtsstreit kann das Gericht nur prüfen, ob der Planung eine ordnungsgemäße Abwägung zu Grunde liegt.

Zuständig für die Kitabedarfsplanung ist der örtliche Träger der Jugendhilfe, also **der jeweilige Landkreis oder die kreisfreie Stadt**. Selbst wenn der Landkreis die Bedarfsplanung an die Gemeinden zurückgegeben hat, handelt die Gemeinde nur im Auftrag, die Planungsverantwortung bleibt beim LK. Die freien Träger und Gemeinden sind an der Bedarfsplanung zu *beteiligen*. Die **Bedarfsplanung soll im Benehmen (nicht Einvernehmen!) erfolgen**, d.h. der Kreis kann auch gegen das Votum der Gemeinde entscheiden. In der Praxis hat die Gemeinde jedoch ein großes Gewicht.

Der **Jugendhilfeausschuss (JHA) entscheidet über die Aufnahme** in den Bedarfsplan. Der Bedarfsplan beinhaltet alle *erforderlichen* Einrichtungen. Das Kriterium der **Erforderlichkeit** bezieht sich auf *alle* Einrichtungen, d.h. es gibt keinen „Bestandsschutz“ für bereits bestehende Einrichtungen! Die Erforderlichkeit wird anhand von **4 Kriterien definiert: Realisierung des Förderauftrages (z.B. päd. Konzept), Erreichbarkeit, tatsächliche Inanspruchnahme und Wunsch- und Wahlrecht**. Ziel der Bedarfsplanung ist, qualitativ und quantitativ auf Änderungen der Beratungsangebote und des Nachfrageverhaltens zu reagieren. Von Kreisen aufgestellte Verwaltungskriterien, die über die gesetzlich definierten Kriterien der Erforderlichkeit hinausgehen, sind nur *interne Arbeitshilfen* und nicht rechtlich bindend. Z.B. reicht das Vorhandensein von ausreichenden Plätzen in einer Gemeinde nicht aus, um einer neuen Einrichtung die Aufnahme in den Bedarfsplan zu verweigern.

Beim Vorliegen eines förmlichen Antrags auf Aufnahme in den Bedarfsplan gibt es eine **Befassungspflicht des JHA**. Die Sitzungen des JHA sind öffentlich und es besteht die Möglichkeit, Rederecht zu beantragen. Des Weiteren gilt der *Amtsermittlungssatz*: der JHA muss den Sachverhalt, der einer Entscheidung zugrunde liegt, von Amts wegen untersuchen. Die Verwaltung hat dann die Beschlüsse des JHA umzusetzen.

Bei Bedarf kann die Präsentation von Herrn RA Geßner beim DaBEI angefragt werden.

Zusätzliche Fördermittel Ausbau U3 im Land Brandenburg

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) stellt zusätzliche Fördermittel (ca. 1,7 Mio.) für Investitionen zum Ausbau neuer Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren bereit. Voraussetzung für die Förderung ist die Schaffung neuer Betreuungsplätze. Anträge können noch bis zum 31.12.2011 eingereicht werden. Die Zuwendung erfolgt ausschließlich in der Form der Schuldendiensthilfe für die Inanspruchnahme von Darlehen. Die Anträge sind dem Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt zur fachlichen Stellungnahme unter dem Gesichtspunkt der Erforderlichkeit vorzulegen. Auskunft geben: Herr Wilms (reinhard.wilms@mbjs.brandenburg.de) oder Herr Kohlberger (ralf.kohlberger@mbjs.brandenburg.de). www.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.263587.de

Bundesprogramm Offensive Frühen Chancen: „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“:

Es handelt sich um ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BFSFJ). Diese „Bundesoffensive“ beinhaltet zwei Förderwellen: rund 3.000 Kitas wurden bisher ab März 2011 gefördert. **Die Interessenbekundung für die zweite Förderung für weitere 1.000 Kitas findet ab dem 2.11.2011 unter www.fruehe-chancen.de statt.** Diese Förderung soll im Frühjahr 2012 starten und endet einheitlich mit dem Abschluss der Bundesinitiative am 31.12.2014.

Den teilnehmenden Kitas werden Personal- und Sachmittel zur Verfügung gestellt, um die sprachliche Bildung insbesondere von Kindern mit einem hohen Sprachförderbedarf (aus bildungsfernen Familien oder aufgrund eines Migrationshintergrundes) nachhaltig zu unterstützen. Jeder geförderten Kita wird ein Festbetrag in Höhe von 25.000 € kalenderjährlich zur Verfügung gestellt. In Rahmen der Offensive sollen bundesweit rund 390 Schwerpunkt-Kitas als Konsultationskitas fungieren und im Programmzeitraum entsprechend qualifiziert werden.

Zuwendungsvoraussetzungen:

- Die Einrichtung wird von mindest. 40 Kindergartenkindern besucht (Einrichtungsverbund mindest. 80 Kinder),
- die Quote der Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf liegt über dem Landesdurchschnitt,
- es werden Kinder unter 3 Jahren betreut,
- eine Leitungskraft steht für Steuerungs-, Koordinierungs- und konzeptionelle Weiterentwicklungsaufgaben zur Verfügung,
- das Sprachförderkonzept der Einrichtung bezieht die Kinder ab dem Eintritt in die Einrichtung mit ein und sieht eine Zusammenarbeit mit den Eltern vor
- die Bereitschaft zur Teilnahme an der wissenschaftlichen Begleitung.

Zuständig für das Antrags- und Bewilligungsverfahren ist die Regiestelle Schwerpunkt-Kitas: kontakt@schwerpunkt-kitas.de.

Bundesprogramm „Elternchance ist Kinderchance“

Dieses weitere Förderprogramm des BFSFJ ist im Kompetenzbereich Familienbildung angesiedelt. Es beinhaltet zwei Programmteile: die Qualifizierung von 400 Fachkräften der Familienbildung zu „Elternbegleitern“ und das „Modellprojekt Elternbegleitung plus“.

100 Einrichtungen mit einem Arbeitsschwerpunkt in der Eltern- und Familienbildung können sich als Standort für das Modellprojekt "Elternbegleitung Plus" bewerben. Sie sollen in der Nähe zu einer "Schwerpunkt-Kita Sprache & Integration" mit einem qualifizierten Elternbegleiter oder einer Elternbegleiterin aktiv sein und mit einem eigenen Konzept ihre Zusammenarbeit mit den Kitas, Schulen und jugend- sowie familienorientierten Trägern intensivieren und niedrigschwellige Angebote für Eltern entwickeln. Das Interessenbekundungs- und Antragsverfahren hat am 31. Oktober 2011 begonnen. Die Förderung läuft bis Ende 2014 mit 10.000 €

kalenderjährlich. Weitere Informationen unter www.elternchance.de oder bei der Servicestelle "Elternchance ist Kinderchance": kontakt@servicestelle-elternchance.de

Große Anfrage 8 der FDP zur „Frühkindlichen Bildung im Land Brandenburg“

Hier ein Zusammenschnitt von Fragen und Antworten (der Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Münch) zu den Themen **Qualitätsverbesserung, Sprachförderung, Leitungsfreistellung und Erzieherausbildung**, die direkt Eure tägliche Arbeit mit den Kindern betreffen:

Qualitätsverbesserung

Frage 5: Wird es einen Stufenplan zur Verbesserung der Personalausstattung geben?

5a. Wenn ja, wie sehen diesbezügliche Planungen der Landesregierung aus?

5b. Wenn es keinen Stufenplan zur Verbesserung der Personalausstattung geben sollte, warum nicht?

Eine der ersten und wichtigsten Maßnahmen nach der Regierungsbildung war die Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Verbesserung der Personalausstattung in den Kindertagesstätten mit jährlich 36 Mio. EUR. Zusätzlich wurden die allgemeinen Zuschüsse des Landes für die Kindertagesstätten der Kostenentwicklung angepasst. Unter Einbeziehung der Sprachförderung sowie der Bestandschutzgewährleistung wurden im vergangenen Jahr 158 Mio. EUR eingesetzt. In diesem Jahr geht das Land mit insgesamt 205 Mio. EUR in der Mittelausstattung an die Grenzen des Machbaren. Brandenburg ist mit einem Auslastungsgrad von 51 % für die unter 3-Jährigen, 95,4 % für die 3- bis 6-Jährigen und 55 % für die Kinder im Grundschulalter deutschlandweit immer noch auf den vordersten Plätzen. **Weitere Schritte zur Verbesserung der Personalausstattung sind derzeit nicht geplant.** (Hervorhebungen durch die Redaktion)

Frage 6: Inwiefern sind Maßnahmen geplant, um nicht nur die individuellen Betreuungszeiten der Kinder, sondern auch die unterschiedlichen Öffnungszeiten der Einrichtungen im Personalschlüssel zu berücksichtigen?

Es sind landesseitig keine Maßnahmen geplant, die unterschiedlichen Öffnungszeiten von Einrichtungen in die Berechnung der Personalschlüssel einzubeziehen. Die in § 10 KitaG bestimmten Personalschlüssel stellen die zum Betrieb der Einrichtung notwendige Mindestpersonalausstattung dar. Sie gewährleistet grundsätzlich einen pädagogisch angemessenen Betrieb der Kindertagesstätte; der Vielzahl der von Eltern gewünschten Betreuungszeiten und -erfordernissen kann aber eine Festlegung der Mindestpersonalausstattung nicht in jedem Fall gerecht werden. Es soll den im Grundsatz verantwortlichen Trägern der Einrichtungen und den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe überlassen bleiben, auf die konkreten Bedarfe zu reagieren. Das betrifft ebenso die Frage sehr langer Öffnungszeiten oder den Übernachtungsbetrieb, der in besonderen Einzelfällen erforderlich sein kann. **Zur Unterstützung flexibler Lösungen dient auch der seit dem Jahr 2001 in § 16 Abs. 6 des Kita-Gesetzes festgelegte pauschale Landeszuschuss zur Kindertagesbetreuung, der es den örtlichen Trägern der Jugendhilfe nach eigenem fachlichem Ermessen ermöglicht, die Landesmittel so einzusetzen, wie es vor Ort erforderlich ist.** (Hervorhebungen durch die Redaktion)

Frage 7: Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung um die Betreuungsrelation im ländlichen Raum abzusichern?

Die Landesregierung kann keine besonderen Schwierigkeiten von Einrichtungen im ländlichen Raum erkennen, die Betreuungsrelation abzusichern. Sie sieht daher keine Notwendigkeit, den ländlichen Raum gegenüber den Städten oder dem berlinnahen Raum besonders zu fördern.

Sprachförderung

Frage 8: Was versteht die Landesregierung unter integrierter Sprachförderung?

(...) Die Aufgabe der Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung ist es, ein anregungsreiches Umfeld zu gestalten, Kindern reichhaltige Sprachanlässe zu liefern, Sprachvorbild zu sein, Kindern zuzuhören und durch Märchen und Geschichten, Reime und Singspiele die Feinheiten der Sprache zu vermitteln. Die so verstandene Förderung der „Entfaltung der sprachlichen Fähigkeiten der Kinder“ ist in den Alltag integrierte Regelaufgabe der Kindertagesbetreuung gem. § 3 Abs. 2 Nr. 4 KitaG.

Frage 9: Wie verhält sich die integrierte Sprachförderung zum Sprachförderprogramm für Vorschulkinder?

Die alltagsintegrierte Sprachförderung ist zentraler Bestandteil der Erziehungs-, Bildungs-, Betreuungs- und Versorgungsaufgabe. In der Familie und in der Kindertagesbetreuung sollte eine sprachförderliche Umgebung vorhanden sein, die keine zielgerichteten und inszenierten Fördermaßnahmen erforderlich macht. Leider erhalten nicht alle Kinder genügend Sprachanregungen und Sprachanlässe, und nicht alle Erwachsenen, mit denen die Kinder zu tun haben, verfügen selbst über eine reichhaltige, differenzierte Sprache. So bilden manche Kinder Sprachdefizite aus. Das kompensatorische Sprachförderprogramm für Vorschulkinder hat das Ziel, möglichst viele dieser Sprachdefizite vor der Einschulung auszugleichen, um den Kindern einen gelungenen Start in die nächste Stufe des Bildungssystems zu ermöglichen. (...)

Frage 10: Hat die Landesregierung die Wirkungen der Sprachförderung für Vorschulkinder überprüft? Wenn ja, welche Wirkungen lassen sich feststellen?

Brandenburg ist das einzige Bundesland, das ein einheitliches Sprachförderprogramm eingeführt und dieses auch wissenschaftlich evaluiert hat. Die Schlussabnahme der Evaluation ist noch nicht erfolgt. Mit einer Veröffentlichung der Evaluation ist vor der Sommerpause zu rechnen.*

*** Zitat (Einf. Redaktion) aus dem Abschlussbericht Evaluation der kompensatorischen Sprachförderung EkoS des Instituts für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg e.V. (ISO), Seite 40/41:**

„Zusammenfassend konnten im Rahmen der vorliegenden Studie keine Effekte der untersuchten vorschulischen Sprachförderung auf erste schulische Lernerfolge nachgewiesen werden. Im Hinblick auf das übergeordnete Ziel der Maßnahme, den Schulstart und den weiteren Bildungsverlauf von Kindern mit besonderem Sprachförderbedarf zu unterstützen, scheint die Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung im Land Brandenburg demnach bei den untersuchten Kindern keinen nachweisbaren Erfolg gehabt zu haben.“

Frage 14: Wie steht die Landesregierung zu einer weiteren Verbesserung des Personalschlüssels in den Kitas, um die personelle Ausstattung der integrierten Sprachförderung abzusichern?

Dazu wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen. Eine gesonderte Personalzuweisung für integrierte Sprachförderung ist nicht vorgesehen, da sie dem Grundgedanken einer Integration der Sprachförderung in den Alltag der Kindertageseinrichtungen zuwiderlaufen würde.

Leitungsfreistellung

Frage 15: Welche Maßnahmen zur verbesserten Leitungsfreistellung von Kita-Leiterinnen und Leitern plant die Landesregierung und welche Einrichtungen sollen vorrangig verbessert werden?

Nach Einschätzung der Landesregierung ist die Kritik an der unzureichenden Leitungsfreistellung nicht unerheblich davon beeinflusst, dass manche Einrichtungsträger von den Leitungskräften erwarten, dass diese im Rahmen des gemäß § 5 Abs. 2 der Kita-Personalverordnung vorgesehenen Personalanteils für pädagogische Leitungsaufgaben die gesamten Leitungsaufgaben (also auch organisatorisch-administrative Aufgaben) erfüllen sollen. Daher soll erhoben werden, wie die Träger der Einrichtungen ihrer Pflicht zur Leitungsfreistellung für organisatorische und administrative Leitungsaufgaben nachkommen, um ein realistisches Bild von der Belastung der Leitungskräfte zu erhalten.

Frage 16: Inwieweit hält die Landesregierung bei der Festsetzung des Leitungsschlüssels die Unterscheidung zwischen pädagogischen und organisatorischen Aufgaben für hilfreich und zielführend?

Die Unterscheidung zwischen pädagogischen und organisatorischen Aufgaben ist eine analytische. In der Praxis durchmischen sich die Aufgaben gegenseitig und sie sind im Einzelfall nie völlig trennscharf. Diese Unterscheidung ist dem Ziel geschuldet, keine unnötigen und daher unzulässigen Eingriffe in die Trägerhoheit vorzunehmen. Die Aufgabe von Landesregelungen kann nur die Sicherung der notwendigen pädagogischen Aufgaben sein und darf keine Vorgaben machen, in welcher Art ein Träger seine Verwaltungsaufgaben erfüllt. So gibt es Träger, die sehr viele Aufgaben in einer einrichtungs- oder sogar bereichsübergreifenden Verwaltung erledigen. Andere Träger übertragen solche Aufgaben insgesamt der Kita-Leitung. Um solche zulässigen Trägerentscheidungen zu ermöglichen, war die analytische Unterscheidung zwischen pädagogischer und organisatorisch-administrativer Leitung erforderlich.

Frage 20: Inwieweit soll bei der Leitungsfreistellung eine Differenzierung zwischen kleinen, mittleren und großen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung erfolgen?

Eine Differenzierung zwischen kleinen, mittleren und großen Einrichtungen erfolgt bereits insofern, als nach § 5 Abs. 2 der Kita-Personalverordnung für die Bemessung des erforderlichen Leitungspersonals die Zahl der Stellen für pädagogische Fachkräfte maßgebend ist. **Hieran sind zurzeit keine Veränderungen geplant.** (Hervorhebungen durch die Redaktion)

Frage 21: Inwiefern wird bei einer Differenzierung die tatsächliche Anzahl an pädagogischen Kräften berücksichtigt?

Wie oben dargestellt, sind keine Veränderungen am Leitungsschlüssel geplant.

Erzieherausbildung

Frage 34: Inwiefern reicht die Anzahl der Absolventen/Absolventinnen nach Einschätzung der Landesregierung aus, um offene Stellen zu besetzen?

Frage 35: Inwieweit ist mit Personalengpässen in den Kitas des Landes im Zeitraum 2011 bis 2014 zu rechnen?

Die Einschätzung, ob die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen ausreicht, ist von sehr vielen Annahmen abhängig, und daher ist eine Prognose mit großen Unsicherheiten belastet. (...) Die Landesregierung hat deshalb verschiedene Szenarien durchgerechnet, um eine Einschätzung darüber treffen zu können, ob der Personalbedarf gedeckt werden kann. Sie kann im Wesentlichen die Aussagen bestätigen, die Rauschenbach und Schilling in ihrer Studie zum U₃-Ausbau und seinen personellen Folgen über Brandenburg getroffen haben: „In Brandenburg ist in keinem der Szenarien mit einem Fehlbedarf des Personals zu rechnen.“ Rauschenbach/Schilling: „Der U₃-Ausbau und seine personellen Folgen“, Deutsches Jugendinstitut München 2010, S.65). (...)

Bei Interesse kann die gesamte Anfrage als pdf weitergeleitet werden.

Kurz notiert:

Die Firma Dusyma (Anbieter Kindergartenbedarf) sponsort Elterninitiativen in Deutschland

Elterninitiativen, die sich bei Ihrer Bestellung bei Dusyma auf die BAGE e.V. berufen, können 5% des Rechnungsbetrags als Skonto abziehen, wenn Sie die Rechnung innerhalb von 3 Wochen bezahlen (üblicherweise 2% Skonto innerhalb von 2 Wochen). Da der DaBEI Mitgliedsverband der BAGE ist, können somit auch die Mitgliedsvereine des DaBEI dieses Angebot nutzen.

Gemeinfreie Kinderlieder vs. Gema-Gebühren

Eine Sammlung sogenannter „gemeinfreier“ Kinderlieder steht kostenlos auf der Webside der Musikpiraten www.musikpiraten-ev.de als download zur Verfügung. Weitere Sammlungen findet Ihr unter www.kinderwollen-singen.de.

Das ELENA-Verfahren wird eingestellt

Zum 1.1.2010 wurde der elektronische Entgeltnachweis (ELENA-Verfahren) eingeführt. Aus Datenschutzrechtlichen Gründen soll es nun schnellstmöglich eingestellt werden. Dies hat jedoch keine Auswirkung auf die Einführung des Verfahrens der elektronischen Lohnsteuerkarte (ELStAM) ab 2012.

www.das-elena-verfahren.de/elena-verfahren-wird-eingestellt

BMF aktualisiert Spendenbescheinigungen

Das Bundesfinanzministerium (BMF) macht in einer aktuellen Verwaltungsanweisung neue Vorgaben für die Verwendung der Mustertexte zu Spendenbescheinigungen. An Stelle von: "Es wird bestätigt, dass es sich um einen Mitgliedsbeitrag i.S.v. § 10b Absatz 1 Satz 2 Einkommenssteuergesetzes handelt." muss folgende Formulierung verwendet werden: „Es wird bestätigt, dass es sich um einen *der Art nach abziehbaren Mitgliedsbeitrag* i.S.v. § 10b Absatz 1 Einkommenssteuergesetzes handelt.“ (Quelle: www.vereinsknowhow.de)

... und „zu guter Letzt“:

Schaut doch mal auf unsere neu gestalteten Internetseiten: www.dabei-brandenburg.de. Es ist noch nicht wie aus dem Bilderbuch, aber es tut sich was. **Eine Frohe Adventszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr wünscht Euch der gesamte DaBEI-Vorstand!**